

Rechnungsabschluss-Entwurf 2023

Kundmachung

des Bürgermeisters der Marktgemeinde Guttaring vom 18. April 2024,
Zahl: 900-4/2024.

Gemäß § 54 Abs. 3 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG, LGBl. Nr. 80/2019, zuletzt in der Fassung LGBl. Nr. 66/2020, wird kundgemacht, dass der Entwurf des **Rechnungsabschlusses 2023** einschließlich der textlichen Erläuterungen in der Zeit vom

18.04.2024 bis 25.04.2024

während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht aufliegt und im Internet auf der Homepage der Marktgemeinde Gemeinde [<https://www.guttaring.at>] bereitgestellt wird.

Der Bürgermeister:
Günter KERNLE

